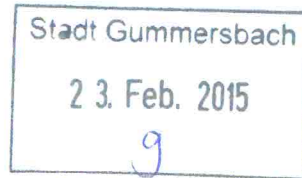




ANLAGE 3

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Datum:
19.02.2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2015 - 63
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-5122

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

129. Änderung des FNP „Bünghausen - Erbland“

Ihr Schreiben vom 23.01.2015

Anlagen: - 3 -

Sehr geehrter Herr Backhaus,

das o. a. Plangebiet befindet sich über auf verschiedene auf Eisenerz, Bleierz, Kupfererz und tlw. Schwefelkies verliehene, inzwischen erloschene Bergwerksfelder. Die letzten Eigentümer der erloschenen Bergwerksfelder sind ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar.

Östlich der Planmaßnahme ist nach den hier vorliegenden Unterlagen das „Mundloch am Fundort“ (3395/5650/001/TÖB) des ehem. Bergwerks „Hammerhaus“ vorhanden (vgl. Anlage 1,2 und 3). Weitere Unterlagen sind derzeit hier nicht bekannt.

Ebenfalls teile ich Ihnen mit, dass in der hier vorliegenden sog. „Bensberger Lagerstättenkarte“ südwestlich der Ortschaft Dieringhausen eine kleine Erzlagerstätte (vgl. Anlage 2) verzeichnet ist. Über die Art und Weise (Tage- oder Tiefbau) sowie Umfang einer **möglicherweise** im Bereich der Planung erfolgten Gewinnung, liegen hier derzeit keine weiteren Unterlagen vor. Diese Fragen könnten allerdings erst nach Durchführung entsprechender Erkundungsmaßnahmen (z. B. Bohrungen) abschließend beantwortet werden.

Sollten möglicherweise im tages-/oberflächennahen Bereich unter dem Planungsgebiet (hier: Tagesöffnung bzw. Erzlagerstätte) Hohlräume

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do	08.30 – 12.00 Uhr
	13.30 – 16.00 Uhr
Fr	08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:

IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



oder Verbruchzonen vorhanden sein, so kann über diesem Teil des Planungsgebietes eine Absenkung oder ein Einsturz der Tagesoberflächen nicht ausgeschlossen werden.

Seite 2 von 2

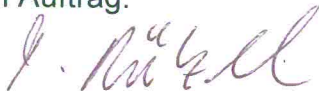
Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse empfehle ich Ihnen, einen Sachverständigen einzuschalten und auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse eine Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

Im Rahmen des Verfahrens und vor der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit, die hier befindlichen Unterlagen einzusehen und sich über die bergbauliche Situation zu informieren. Die Einsichtnahme ist hier schriftlich zu beantragen und kann auch von einem beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:



(Thomas Rützel)

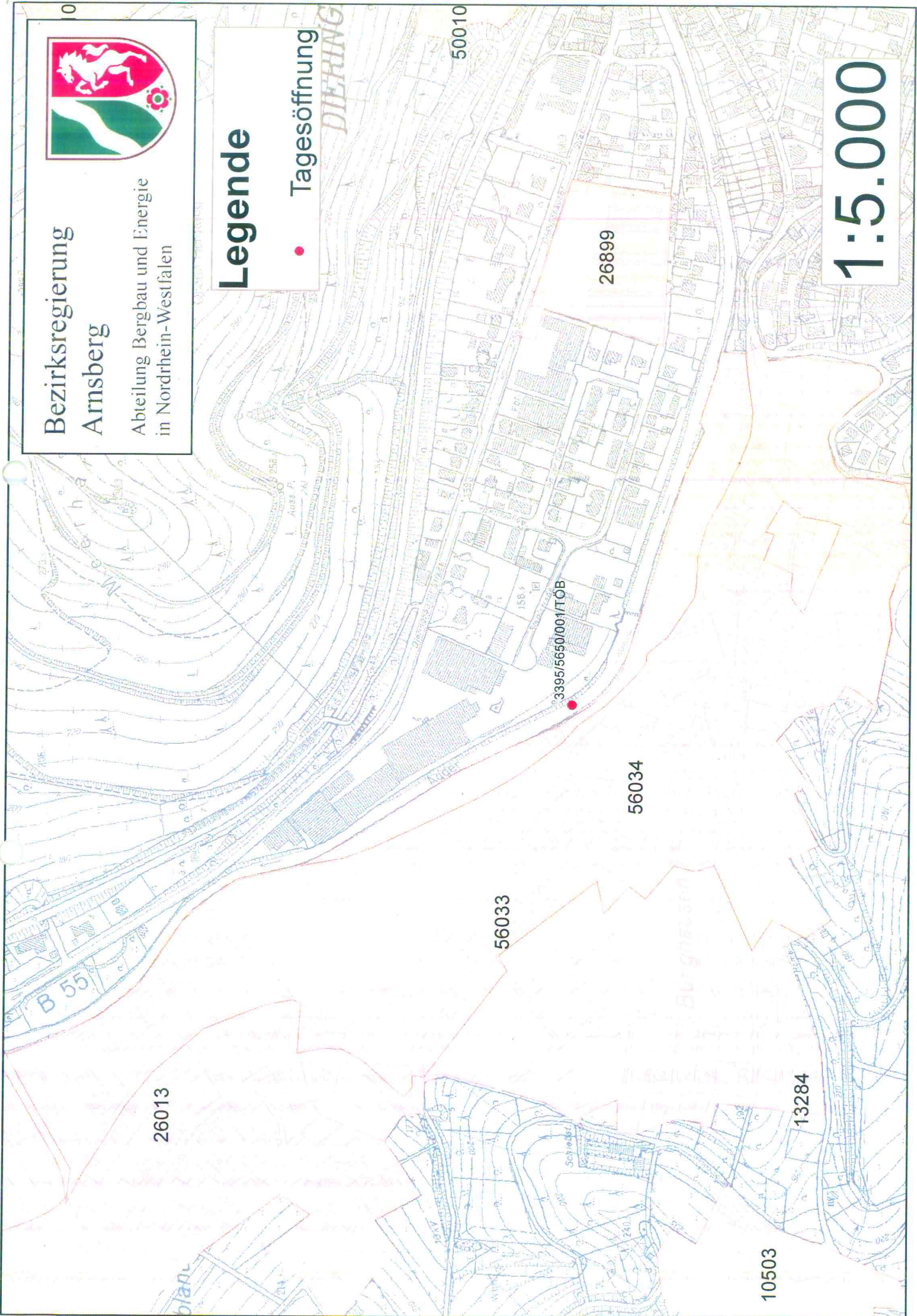


Bezirksregierung
Arnsberg

Abteilung Bergbau und Energie
in Nordrhein-Westfalen

Legende

• Tagesöffnung



1:5.000

M. I.



Bezirksregierung
Arnsberg

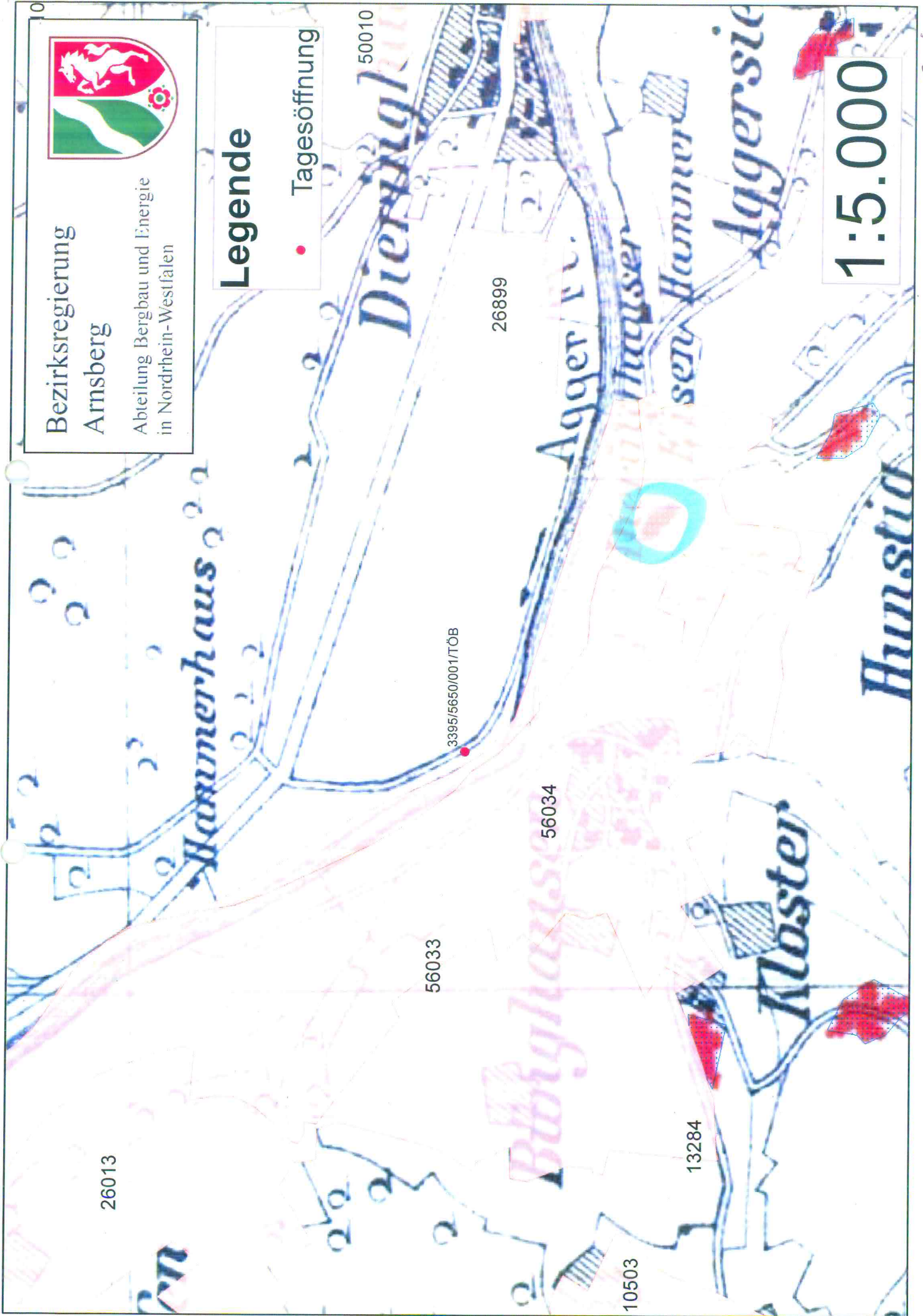
Abteilung Bergbau und Energie
in Nordrhein-Westfalen

Legende

• Tagesöffnung

50010

1:5.000





SATÖB-Auszug
Allgemeine Angaben zu 3395/5650/001/TÖB

Altes Schachtkennzeichen:

Art des Grubenbaus: Stollen

Betriebsart: stillgelegt

Datum der Stilllegung:

Abteuf-/Auffahrungsbeginn:

Namen der Tagesöffnung/des zu Tage ausgehenden Grubenbaus

Mundloch am Fundort

Bergwerksnamen

Hammerhaus



SATÖB-Auszug
Allgemeine Angaben zu 3395/5650/001/TÖB

Aufstellung der überdeckenden Bergbauberechtigungen:

Feldesname: Hammerhaus

Bodenschätze:

Bleierz

Kupfererz

Schwefelkies

Feldesart:

Feldesstatus: nicht ermittelt

Grund:

Datum (Status):

B-Akten-Nr.: 9807

Version: 1.0.0

Protokoll-ID: 93a59e77bf962cca6a43bd840d8f357326bda9



SATÖB-Auszug
Technische Daten zu 3395/5650/001/TÖB

Art des Grubenbaus: Stollen

max Höhe:

Status: unbekannt

max Breite:

Quelle: keine

Überdeckung der Tageöffnung:

Status: nicht ermittelt

Quelle: keine

Grubenbautiefstes:

Status:

Ausbau: unbekannt

Ausbaudicke:

Status: unbekannt

Quelle: keine

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An die
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Postfach
44025 Dortmund

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich 9
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung z

Ihr Ansprechpartner

Frau Schürmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: Schü

Kontakt

Tel. 02261 871317
Fax 02261 876324
silvia.schuermann@gummersbach.de

Datum

**129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen – Erbland)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.02.2015 haben Sie zur 129. Änderung des Flächennutzungsplans Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich das Plangebiet über verschiedenen erloschenen Bergwerksfeldern befindet. Darüber hinaus befindet sich am Rand des Plangebiets das „Mundloch am Fundort“ des ehemaligen Bergwerks „Hammerhaus“, weitere Unterlagen sind hierzu nicht bekannt. Weiterhin ist im Plangebiet eine kleine Erzlagerstätte bekannt, es gibt jedoch keine Unterlagen, ob bzw. in welchem Umfang und welcher Form eine Gewinnung stattgefunden hat.

Sollte im Plangebiet Bergbau umgegangen sein und sollten aufgrund dessen Hohlräume und Verbruchzonen vorhanden sein, können Absenkungen oder Einstürze der Tagesoberfläche nicht ausgeschlossen werden.

Sie empfehlen eine gutachterliche Einschätzung und eine entsprechende Kennzeichnung anhand der Untersuchungsergebnisse.

Ziel dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist die Anpassung des Planungsrechts an den Bestand. Wesentliche Inhalte sind: Änderung einer gemischten Baufläche in Wohnbaufläche, Reduzierung von bisher dargestellten Grünflächen, Korrektur der Grenzen zwischen den bebauten und unbebauten Bereichen sowie Reduzierung der unbebauten Reserve-Wohnbauflächen.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Es handelt sich somit nicht um eine klassische Angebotsplanung, sondern um eine Bestandskorrektur. Neue Baugebiete sind nicht geplant, Hohlräume und Verbruchzonen im Bestand sind nicht bekannt. Da keine neuen Bauvorhaben im Plangebiet geplant sind und maximal mit der Bebauung der wenigen verbliebenen Baulücken zu rechnen ist, erscheint eine gutachterliche Untersuchung nicht erforderlich. Der Anregung wird deshalb nicht gefolgt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, der von Ihnen vorgetragene Anregung nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Schürmann



ANLAGE (4)

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Eingang bei Amt 61				
18.03.2015				
1	2			

Datum: 18.03.2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
62.6-1.16.03

LV
61

D. 24.03.15

Auskunft erteilt:
Frau Dathe

über
Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Planungsamt
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Oberbergischer Kreis
20. März 2015

Stadt Gummersbach
26. März 2015
9

simone.dathe@bereg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 718
Telefon: (0221) 147-2310
Fax: (0221) 147-1905

Zeughausstraße 21 0,
50667 Köln

129. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gummersbach im Bereich „Bünghausen-Ermland“;

Anfrage nach § 34 LPlG

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16, 11
bis Appellhofplatz

Ihre Bitte um Stellungnahme vom 15.12.2014;

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 19:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besuchertag:
donnerstags: 8:30-15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gummersbach im Bereich „Vollmerhausen-Nord“ werden keine landesplanerischen Ziele entgegengehalten.

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hesse-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 965 60
BIC: WELADED333
Zahlungssavise bitten zentralebuchungsstelle;
brk.nrw.de

Ich bitte jedoch um Berücksichtigung folgender fachplanerischer Hinweise:

- Aus städtebaulicher Sicht bestehen Bedenken gegen die Darstellung einer Wohnbaufläche südlich der Straße „Betriebsweg“. In unmittelbarer Nachbarschaft zu einem nicht mischgebietsverträglichen Gewerbebetrieb (Treppenbaufirma) soll eine Grünfläche

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147-0
Fax: (0221) 147-315
USt-ID-Nr.: DE 812103559

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



zugunsten einer Wohnbaufläche aufgegeben werden, die bisher einen Abstand zur gewerblichen Fläche garantiert. Damit wird dem Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG nicht mehr Rechnung getragen. Aufgrund der faktischen Nutzung des an den Gewerbebetrieb anschließenden Baugebiets sei laut städtischer Verwaltung (gemeinsamer Besprechungstermin am 11.02.2014, H. Backhaus, Fr. Schürmann) eine Darstellung als gemischte Baufläche (wie bislang im FNP dargestellt) auszuschließen, da das gesamte Baugebiet einem (allgemeinen) Wohngebiet entspreche. Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen: Nach Nr. 1 die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung und nach Nr. 8 Buchst. a) die Belange der Wirtschaft sowie nach Buchst. c) die Belange der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Seitens Dezernat 35 wird deshalb empfohlen, den vorhandenen Abstand zum Gewerbebetrieb weiterhin mittels Ausweisung einer Grünfläche planungsrechtlich zu sichern.

- Die Höhere Landschaftsbehörde erhebt keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Eine Aufhebung des Landschaftsschutzes wird für die Teilflächen an der Hömelstraße (Bünghausen) und am Quellenweg (Erbland) in Aussicht gestellt.
- Aus Sicht der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken, wenn die Löschwasserversorgung gewährleistet ist und die Zufahrten für den Rettungsdienst und die Feuerwehr gegeben sind.
- Die Untere Bodenschutzbehörde des Oberbergischen Kreises weist darauf hin, dass sich im Plangebiet der 129. FNP-Änderung 4 Altlast-Verdachtsflächen befinden, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind.



- Aus Sicht des Immissionsschutzes wird darauf hingewiesen, dass im Norden die Wohnbauflächen direkt an gewerblich genutzte Flächen angrenzen. Um diesen Konflikt zu vermeiden wird ange-regt, die kleine gewerbliche Baufläche in Mischbaufläche zu än- dern.

Datum: 18.03.2015
Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S Dathe

(Simone Dathe)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An die
Bezirksregierung Köln
50606 Köln

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich 9
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung z

Datum

Ihr Ansprechpartner
Frau Schürmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: Schü

Kontakt
Tel. 02261 871317
Fax 02261 876324
silvia.schuermann@gummersbach.de

129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen - Erbland) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.03.2015 und 09.06.2015 haben Sie Zur 129. Änderung des Flächennutzungsplans Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie regen an, den vorhandenen Abstand des Gewerbebetriebs zur Wohnnutzung mittels Ausweisung einer Grünfläche planungsrechtlich zu sichern.

Der Anregung wird gefolgt. Aufgrund der geringen Flächengröße der Grünfläche soll diese jedoch erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt werden, da Darstellungen im Flächennutzungsplan üblicherweise nicht parzellenscharf sind. Im Bebauungsplan Nr. 291, der parallel aufgestellt wird, wird dann aus der dargestellten Wohnbaufläche im fraglichen Bereich eine Grünfläche entwickelt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, der von Ihnen vorgetragene Anregung in der nachfolgenden, verbindlichen Planungsebene zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Schürmann

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung